
Interpellation der SP-Fraktion vom 18. Januar 2011 betreffend Milderung des Einkommenssteuertarifs für den Mittelstand

Text und Begründung:

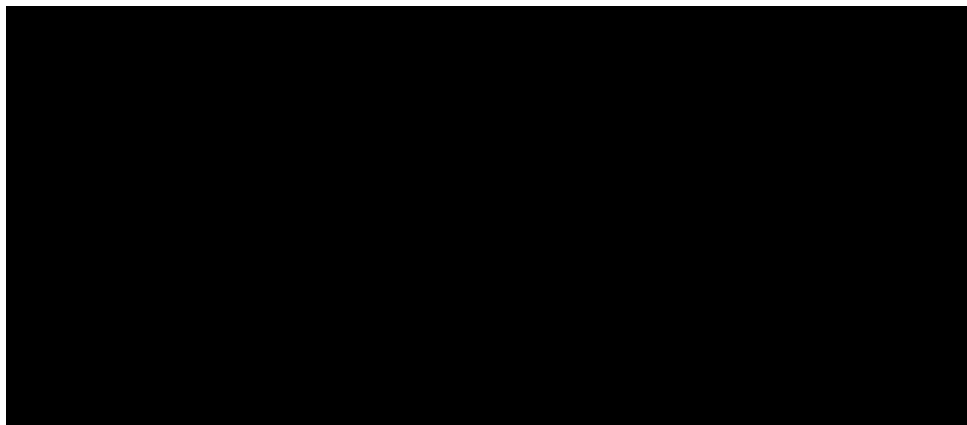
Bei der letzten Steuergesetzrevision 2006 gingen 35 % des Mittelstandes, nämlich alleinstehende Steuerpflichtige mit steuerbarem Einkommen zwischen 35'000 und 43'000 Franken (Tarif A) und Verheiratete oder Alleinerziehende mit steuerbarem Einkommen zwischen 35'000 und 86'000 Franken, leer aus. Ihr Steuertarif blieb unverändert und sie erhielten 2010 keinen Ausgleich der kalten Progression, während sich der Steuerbetrag für steuerbare Einkommen zwischen CHF 250'000 und CHF 500'000 um bis zu 10 % reduzierte.

Im Vernehmlassungsentwurf vom 27. Oktober 2010 zur Teilrevision des Steuergesetzes schlägt der Regierungsrat nun eine Milderung beim Einkommenssteuertarif (§ 43 Abs. 1) vor, die vorab den Mittelstand entlasten und gleichzeitig auch spürbare Entlastungen für obere Einkommen bringen soll. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb auch hohe Einkommen nochmals entlastet werden sollen, die bereits bei der letzten Steuergesetzrevision massiv profitiert haben.

Entlastungen bei verschiedenen steuerbaren Einkommen gemäss Vernehmlassungsentwurf:

Steuerbare Einkommen	Tarif A	Tarif B
20'000	1.6 %	1.2 %
40'000	6.0 %	1.6 %
60'000	5.6 %	4.5 %
100'000	4.2 %	5.6 %
150'000	3.6 %	5.1 %
200'000	3.4 %	4.2 %
300'000	3.0 %	3.6 %
500'000	2.8 %	3.1 %
1'000'000	2.5 %	2.8 %

Tarifkurven aktueller Tarif 2009 und neuer Tarif 2013



1. Die vorgesehenen Entlastungen im Einkommensbereich führen zu Mindererträgen von 68 Millionen Franken beim Kanton und 64,4 Millionen bei den Gemeinden.

Wie hoch wären die Mindererträge bei Kanton und Gemeinden, wenn auf eine Entlastung der steuerbaren Einkommen über 100'000 Franken (Tarif A), bzw. 200'000 Franken (Tarif B) verzichtet würde?

2. Wie hoch wären die Mindererträge beim Kanton und bei den Gemeinden, wenn die Tarifkurve so gestaltet würde, dass in erster Linie steuerbare Einkommen zwischen 35'000 und 43'000 Franken (Tarif A) und 35'000 und 86'000 Franken (Tarif B) in den Genuss einer spürbaren Entlastung (d.h. um ca. 10 %) kämen und steuerbare Einkommen über 80'000 (Tarif A) bzw. 160'000 Franken (Tarif B) keine Entlastung mehr erhielten.
 3. Wie erklärt der Regierungsrat denjenigen Betroffenen mit steuerbaren Einkommen zwischen 35'000 und 43'000 Franken (Tarif A) und 35'000 und 86'000 Franken (Tarif B) – immerhin 35 % der Steuerzahler –, dass sie – nachdem ihnen bei der letzten Steuergesetzrevision sogar der Ausgleich der kalten Progression gestrichen worden ist und sie keine Steuerreduktion erhielten – jetzt nur mit bis zu 6 % entlastet werden, während hohe Einkommen bei der letzten Steuergesetzrevision mit bis zu 10 % Reduktion des Steuerbetrags viel stärker profitierten und jetzt erneut wieder profitieren sollen?
-